

An das Bundesministerium für Justiz
Bundesjustizminister Maas
Mohrenstraße 37
11015 Berlin

Lichtenfels, 10. Februar 2017

Maria Hollering-Hamers
Untere Burgbergstraße 5
96215 Lichtenfels

Sehr geehrter Herr Minister Maas,

ich nehme an, dass ich nicht die erste Frau bin, die sich mit dem Problem der fehlenden Geschlechtergerechtigkeit an Sie wendet, bestimmt werde ich auch nicht die letzte sein. Dieses Problem aber bewegt mich so sehr, dass ich mit diesem Schreiben noch einmal versuchen will, bei Ihnen Gehör für mein Anliegen zu finden. Es geht mir um die Diskriminierung und Ausgrenzung der Frauen in der römisch-katholischen Kirche. Da unser Grundgesetz Art. 3 sagt, dass Diskriminierung auf Grund des Geschlechtes verboten ist und im zweiten Absatz noch sehr hoffnungsvoll hinzufügt, dass der Staat die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern fördert und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinwirkt, kann ich nicht verstehen, warum so viele römisch katholische Frauen es hinnehmen müssen, dass die kirchenleitenden Männer sie diskriminieren.

Ich weiß, dass das Gesetz zur Religionsfreiheit besagt, dass die Kirchen ihre Angelegenheiten selbständig ordnen und verwalten dürfen, innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes. Dass sie dann auch die Genehmigung bekommen ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates zu verleihen, wäre ja noch in Ordnung, wenn sie sich auch dabei nach Art. 3 richten müsste und bei der Verleihung ihrer Ämter auch niemand auf Grund des Geschlechtes diskriminieren dürfte, was ja bei der Ausschreibung von Stellen in der nicht-religiösen Arbeitswelt ganz normal und völlig akzeptiert ist. Ich bin der Meinung, dass diese Schranken, die für alle gelten, hier deutlich überschritten werden und dass man (als Gesetzgeber) diesen Artikel soweit pervertiert, dass man es den kirchenleitenden Männern einfach gesetzlich erlaubt, Frauen zu diskriminieren. Das empört mich... und nicht nur mich!

Religionsfreiheit, ein hohes Gut in unserem Land, kann meiner Meinung nach aber auch realisiert werden ohne Geschlechterungerechtigkeit. Es kann doch nicht sein, dass es, weil Männer es im Laufe einer zweitausendjährigen Geschichte geschafft haben, die leitenden Ämter und Funktionen an sich zu ziehen, indem sie erfolgreich Frauen in ihrer Entwicklung und Bildung gehindert haben, dass das immer so bleiben muss. Die gesellschaftlichen Verhältnisse haben sich geändert, die Position der Frauen hat sich geändert und die Kirche weigert sich, aus dieser Veränderung die Konsequenzen zu ziehen und die Macht zu teilen, gerechte Strukturen zu schaffen. Dann sollte der Staat nachhelfen! Müsste nicht der wichtige Artikel 3 des Grundgesetzes, für den die „Mütter des Grundgesetzes“ so hart gekämpft haben, in der Rangordnung über dem Art.4 zur Religionsfreiheit stehen? Religionsfreiheit besagt doch in erster Linie, dass jede® die Freiheit hat seine Religionszugehörigkeit selber zu wählen

und zu bestimmen, dass man seine Religion frei und ohne Einschränkungen ausüben kann. Beides kann man sehr wohl ohne dass die eine Hälfte der Menschen, die einer Religion angehören, die andere Hälfte ausschließt oder diskriminiert. Soll das immer so bleiben? Soll auch die Töchter-, Schwieger- und Enkeltöchtergeneration immer und ewig von dieser Ungerechtigkeit betroffen sein und fruchtlose Kämpfe ausfechten, weil der Gesetzgeber sich scheut, um sich mit dem Machtkoloss Katholischer Kirche anzulegen und diese reichverzierten Männer in die Schranken des Grundgesetzes zu verweisen...?

Als katholische Frauen sind wir nicht nur Teil der Kirche, sondern auch Teil des Staates und wir dürfen erwarten und fordern, dass unser Recht auf Gleichbehandlung, auch innerhalb der Kirche gesichert ist. Bitte machen Sie dieses schwerwiegende Unrecht zu Ihrem Thema und ändern Sie das Gesetz zur Religionsfreiheit dahingehend, dass auch innerhalb einer religiösen Gemeinschaft gilt: Frauen und Männer sind gleichberechtigt! Kommen Sie Ihrem Versprechen des Absatzes 2 nach und wirken Sie auf die Beseitigung der für katholische Frauen bestehenden Nachteile hin!

Ein Thema, das hiermit sehr verwandt ist, ist die Bezahlung der Bischöfe und Erzbischöfe durch den Staat. Hier werden hochdotierte Männer aus Steuergeldern von Männern und Frauen bezahlt, obwohl es sich um einen Beruf handelt, den Frauen gar nicht ergreifen können. Auch das scheint mir krass im Widerspruch zu unserem Grundgesetz zu sein. Im „normalen“ bürgerlichen Leben ist es schon längst akzeptiert, dass Stellen gleichermaßen für Frauen und Männer zugänglich sein müssen. Warum handeln Sie als Gesetzgeber hier nicht? Das Prinzip der Gleichbehandlung wird hier schon über zwei Jahrhunderte hinweg massiv verletzt.

Ich hoffe, Sie antworten mir nun nicht mit einem nichts-sagenden Brief, der am Status quo nichts ändern wird!

Solche und ähnliche Schreiben habe ich schon in meiner Schublade.

Ich möchte Gerechtigkeit für Frauen, auch in der Kirche, weil unser Grundgesetz es uns zusichert.

Mit einem freundlichen Gruß:

Maria Hollering-Hamers